

II-1548 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

am 10. August 1987

DVR: 0000060

Zl. 1000.89/106-I.2/87

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. SCHRANZ und Genossen an den Herrn
Bundesminister für auswärtige Angelegen-
heiten betreffend Bestellung von Herrn
Prof. Kurz zum Vorsitzenden einer
Historikerkommission

607 IAB

1987-08-11

zu 741 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. Edgar SCHRANZ und Genossen haben am 7. Juli 1987 unter Zl. 741/J-NR/1987 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Bestellung von Herrn Professor KURZ zum Vorsitzenden einer Historikerkommission gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wurde Herr Prof. KURZ tatsächlich damit betraut, eine Historikerkommission mit der eingangs erwähnten Aufgabe zu leiten?
- 2) Von wann stammt dieser Auftrag und wie lautet er?
- 3) Von wem geht die Anregung zur Bildung dieser Historikerkommission aus?
- 4) Von wem stammt der Vorschlag, Prof. KURZ zum Vorsitzenden dieser Historikerkommission zu bestellen?
- 5) Wurden auch andere Persönlichkeiten für diese Aufgabe in Erwägung gezogen, und weshalb wurde allen anderen denkbaren Kandidaten Prof. KURZ vorgezogen?
- 6) Teilen Sie die Meinung von Prof. KURZ, der den deutschen Überfall auf Jugoslawien zu einem "Bürgerkrieg in Jugoslawien" verharmlosen will?
- 7) Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Prof. KURZ, bevor er mit seiner Arbeit noch eigentlich begonnen hat, zahlreiche Erklärungen und Interviews abgibt, in denen er sich auch mit möglichen Motiven möglicher Kritiker an möglichen Untersuchungsergebnissen befaßt?

- 8) Wer trägt die Kosten für die Tätigkeit der Historikerkommission?
- 9) Wie hoch werden diese Kosten vermutlich sein?
- 10) Wo werden diese Kosten budgetiert?
- 11) Bis wann erwarten Sie einen Abschlußbericht?
- 12) In welcher Weise werden Sie die Ergebnisse der Kommission verwerten?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) Es trifft zu, daß Professor Dr. Hans Rudolf KURZ (Bern) mit dem Vorsitz in einer unabhängigen internationalen Kommission von Militärgeschichtlern betraut wurde. Die Aufgabe dieser Kommission ergibt sich aus dem in der Beantwortung der Frage 2 angeführten Auftrag.

Zu 2) Der Auftrag an Prof. KURZ stammt vom 4. Juli 1987 und gründet sich auf einen Beschluß der Bundesregierung vom 19. Mai 1987, mit dem der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ermächtigt wurde, die erforderlichen Schritte zur Einsetzung einer solchen Kommission zu setzen.

Der erteilte Auftrag sieht als Aufgabe der Historikerkommission eine neuerliche Prüfung und Evaluierung der diesbezüglich vorhandenen Unterlagen im Lichte der gegen den Herrn Bundespräsidenten Dr. Waldheim erhobenen Vorwürfe vor. Die Kommission soll die vorgebrachten Anschuldigungen dahingehend untersuchen, ob ein persönliches schuldhaftes Verhalten von Dr. Kurt Waldheim während seiner Kriegsdienstzeit vorliegt. Sie soll im Rahmen eines vertraulichen Verfahrens aufgrund von ihr gesammelter oder von welcher Seite immer zur Verfügung gestellter Dokumente die betreffenden Sachverhalte feststellen und bewerten. Das Ergebnis ihrer Tätigkeit soll ein der Bundesregierung vorzulegendes Gutachten sein.

Zu 3) Die Bildung der Historikerkommission geht auf ein von Herrn Bundespräsidenten Dr. Waldheim an die Bundesregierung gerichtetes Ersuchen vom 7. Mai 1987 zurück.

Zu 4) Prof. KURZ wurde in Anbetracht seiner langjährigen Erfahrungen als Militärhistoriker sowie als Jurist im Dienste der Schweizerischen Eidgenossenschaft von verschiedenen Seiten als Vorsitzender der Historikerkommission empfohlen.

Zu 5) Es wurden auch andere Persönlichkeiten für diese Aufgabe in Erwägung gezogen. Maßgeblich dafür, daß die Wahl schließlich auf Prof. KURZ fiel, waren seine anerkannte Sachkenntnis auf den von der Kommission zu behandelnden Gebieten, seine unbestrittene persönliche Integrität sowie nicht zuletzt auch die Überlegung, daß diese verantwortungsvolle Aufgabe am besten einem Militärhistoriker eines neutralen Landes anvertraut werden sollte.

Zu 6) Ich betrachte es nicht als Aufgabe eines Außenministers, Feststellungen und Beurteilungen eines Militärhistorikers nachzuprüfen und zu kommentieren.

Zu 7) In dem an Prof. KURZ ergangenen Auftrag wurde festgehalten, daß es der Wunsch der österreichischen Bundesregierung ist, daß bis zum Abschluß der Arbeiten der Historikerkommission keine öffentlichen Erklärungen über deren Inhalt und Fortgang abgegeben werden, um eine seriöse und ungestörte Arbeit der Kommission zu gewährleisten. Prof. Kurz hat es übernommen, diesen Wunsch der Bundesregierung mit dem Hinweis, daß ihm dies auch als Vorsitzender ein Anliegen ist, den übrigen Mitgliedern der Historikerkommission zur Kenntnis zu bringen.

Zu 8) Die für die Tätigkeit der Historikerkommission anfallenden Kosten werden vom Bund zu tragen sein.

Zu 9) Diese Kosten werden nach dem derzeitigem Stand mit öS 1,5 Millionen veranschlagt.

Zu 10) Die Frage der Budgetierung dieser Kosten ist derzeit noch Gegenstand von Abklärungen zwischen den beteiligten Ressorts.

Zu 11) Die Historikerkommission ist ersucht worden, ihre Arbeiten ehestens in Angriff zu nehmen und möglichst innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten ab Beginn ihrer Tätigkeit zum Abschluß zu bringen.

Zu 12) Über die Verwertung der Ergebnisse der Kommission wird die Bundesregierung zum gegebenen Zeitpunkt zu entscheiden haben.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

